



Trauung in der reformierten Kirche Weiningen

Liebes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie die Kirche Weiningen für Ihre Trauung gewählt haben. Wir bitten Sie, den Termin Ihrer Trauung vorgängig mit dem Traupfarrer zu vereinbaren. Mit ihm sollten Sie rechtzeitig auch ein Traugespräch abmachen. Nehmen Sie bitte auch mit dem Sigristen Kontakt auf, um alles Praktische zu besprechen. Beachten Sie bitte die nachfolgende Trauordnung, sowie die Hausordnung und das Betriebsreglement der reformierten Kirche Weiningen.

Name und Adresse des Bräutigams:

Mail:

Telefon:

Konfession:

Name und Adresse der Braut:

Mail:

Telefon:

Konfession:

Gewünschte Korrespondenzadresse:

Braut **Bräutigam**

Name Trau-Pfarrer:

Mail:

Konfession Trauung:

Telefon:

Traudatum:

Organist:

Traubeginn:

weitere Musik / Band:

Kirchenschmuck: ja nein

Zusammenarbeit mit anderem Traupaar: ja nein

Die Benützung des Kirchenplatzes und der Räume im Chile-Träff ist kostenpflichtig und muss im Voraus gebucht werden. Es gelten die Preise der Tarifordnung der Kirchengemeinde.

Raum- / Platzmiete:

Besonderes:

Preis:

Reservationsbestätigung

Ort, Datum:

Geroldswil, 14.01.2022

Unterschrift:

Traureglement

1. Zulassung

1. Reformierte Trauungen von Paaren, bei denen mindestens ein Ehepartner Mitglied der evangelisch reformierten Landeskirche ist.
2. Ökumenische und katholische Trauungen, sofern ein Ehepartner oder dessen Eltern in der Kreisgemeinde wohnen und zu einer der Landeskirchen gehören.
3. Bei Trauungen von Konfessionslosen oder anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften ist das Brautpaar gebeten, beim Pfarramt eine Anfrage zu stellen.

2. Anmeldung

Alle Anmeldungen werden im Sekretariat der Kirchgemeinde entgegen genommen.

3. Kosten

1. Wenn mindestens ein Ehepartner Mitglied der reformierten Kirche des Kantons ist, ist die Trauung kostenlos.
2. Wenn mindestens ein Ehepartner Mitglied einer evangelisch-reformierten Kantonalkirche ist, ist die Benützung der Kirche kostenlos. Für die Arbeit des Sigristen wird ein Betrag von CHF 200.00 verrechnet. Wird ein Organist gewünscht, werden zusätzlich CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Für die Benützung der Orgel durch einen Fremdorganisten wird eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Der Aufwand für zusätzliche Musikwünsche oder die Begleitung von Gesangs- oder Instrumentalsolisten ist mit dem Organisten abzuklären. Diese Zusatzkosten sind dem Organisten direkt zu bezahlen.
3. Für alle anderen Brautpaare wird für die Kirchenbenützung und die Arbeit des Sigristen ein Betrag von CHF 600.00 verrechnet. Wird auch ein Organist gewünscht, werden zusätzlich CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Für die Benützung der Orgel durch einen Fremdorganisten wird eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Der Aufwand für zusätzliche Musikwünsche oder die Begleitung von Gesangs- oder Instrumentalsolisten ist mit dem Organisten abzuklären. Diese Zusatzkosten sind dem Organisten direkt zu bezahlen.
4. Auswärtige Paare und solche anderer Konfession bringen in der Regel ihre eigene Pfarrperson mit. Übernimmt ausnahmsweise eine Pfarrperson unserer Gemeinde den Dienst, werden bei Paaren, die nicht Mitglieder einer evangelisch-reformierten Kantonalkirche sind, CHF 800.00 verrechnet.

4. Trautermine

Dem Traupaar stehen drei Termine am Samstag offen: 11.00 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr. Auf nachfolgende Hochzeiten am gleichen Tag ist Rücksicht zu nehmen. Für andere Termine ist beim Sekretariat ein schriftliches Gesuch zu stellen. Diese Gesuche werden im Pfarrteam behandelt.

5. Schmuck

Für die Dekoration in der Kirche ist das Brautpaar zuständig. Mit dem Sigristen können die Einzelheiten besprochen werden.

6. Musik

Die Kirchgemeinde stellt für den Traugottesdienst einen Organisten zur Verfügung. Andere musikalische Beiträge sind, in Absprache mit der Pfarrperson, möglich.

7. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren ist prinzipiell beim Ein- und Auszug, sowie beim Ringtausch gestattet. Für die Aufnahmen soll nur ein einziger Fotograf zuständig sein. Beim Fotografieren ist darauf zu achten, dass die Trauung nicht gestört wird. Filmaufnahmen sind mit der Pfarrperson vorgängig zu besprechen.

8. Kollekte

An der Trauung wird eine Spende für einen gemeinnützigen Zweck erhoben. Die Bestimmung der Spende ist mit der Pfarrperson zu besprechen.

9. Reis, Konfetti, Reinigung

Das Werfen von Reis, Konfetti und dergleichen in der Kirche und auf dem Kirchenareal ist nicht erlaubt. Aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten werden dem Brautpaar nachträglich gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt.

10. Apéro

Für Apéros können der Vorplatz (zwischen dem Pfarrhaus und dem Chile-Träff) und der Chile-Träff benutzt werden. Die Benützung ist kostenpflichtig und muss mit dem Sekretariat vereinbart werden. Es gelten die Preise der Tarifordnung der Kirchgemeinde.

11. Parkplätze

Für Gäste der Trauung stehen beim Schlössli in Weiningen zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung.

12. Trauschein

Zur kirchlichen Trauung ist ein Doppel des vom Zivilstandsamt ausgestellten Trauscheins mitzubringen. Die Trauung wird im Trauregister der Kirchgemeinde Weiningen eingetragen.

13. Reservationsbestätigung

Wenn die Reservation der Trauung bestätigt ist, geht sie an folgende Personen und Orte:

- Brautpaar (Original)
- Sekretariat (2 Exemplare)
- Pfarrperson
- Sigrist und Hausdienst
- Organist/in (falls engagiert)
- Rechnungsführung (bei allfälligen Kosten)
- Pfarrarchiv

Kontaktangaben

Sekretariat: Reformierte Kirchgemeinde Weiningen,
Sekretariat, Poststrasse 7b, Postfach 166, 8954 Geroldswil
Telefon: 043/500 62 72
Mail: sekretariat@kirche-weiningen.ch
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag Nachmittag: 13:30 bis 16:00 Uhr

Sigrist / Hausdienst: Philippe Kunz
Telefon: 043/500 62 75
Mail: philippe.kunz@ref-limmattal.ch

Organistin: Elena Vartikian
Telefon: 076 818 11 12
Mail: elena.vartikian@kirche-weiningen.ch